



Hygienekonzept Komet Blankenese Volleyball

Die Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in geschlossenen Räumen darf ausschließlich nach dem 2G + Zugangsmodell erfolgen. 2G+ bedeutet, dass Geimpfte oder Genesene, die noch keine Boosterimpfung erhalten haben, nur mit einem zusätzlichen negativen Testergebnis in die Halle dürfen. Mitglieder, die bereits geboostert sind, benötigen keinen zusätzlichen Test.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Test für den Hallensport.

Ab 16 Jahren, doppelt geimpft und Schüler ist auch kein Test nötig. Allerdings ab 16 Jahren, doppelt geimpft und kein Schüler, ist ein Test nötig.

Ab 16 ungeimpft oder keine abgeschlossene Impfsreihe ist der Zutritt verboten.

Der entsprechende Nachweis ist vor dem Betreten der jeweiligen Einrichtung in Verbindung mit einem Lichtbildausweis vorzuzeigen und durch die jeweilige Anbieterin oder den jeweiligen Anbieter digital (beispielsweise über die CovPassCheck App) zu kontrollieren. Gleichzeitig sind die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Anwesenden unter Angabe des Datums und der Uhrzeit zu dokumentieren.

Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

Beim Zutritt zu den Sporthallen, sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Übungseinheiten selbst kann dieser abgelegt werden.

Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“, oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig, möglichst vor und nach dem Training, zu lüften. Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

Nach der Sportausübung haben die SportlerInnen die Sporthallen schnellstmöglich zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Sporthalle bzw. auf dem Schul- oder Sportgelände ist zur Vermeidung von Ansammlungen nicht gestattet.

Hamburg, den 09.01.2022

Grit Jeschonowski